Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. **Donnerstag, den 5. Juni 1884.** **Nr. 258.**

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Der „Reichsanz." bringt nunmehr die detaillirte „Ordnung der Feier der Grundsteinlegung für das Reichstagsgebäude am 9. Juni 1884, Mittags 12 Uhr." Danach ist die Feier jetzt bis in die kleinsten Einzelheiten festgesetzt. Mit peinlicher Beobachtung der Etiquette ist überall die Rangordnung innegehalten worden. Man wird bemerken, daß die militärischen Herrschaften den bürgerlichen Körperschaften voraufgehen, daß man bei den letzteren dem Reiche den Vortritt vor dem preußischen Staate eingeräumt hat, so daß bei den Hammerschlägen die Reichstagsabgeordneten den Vortritt vor den preußischen Staatsministern haben. Die „Ordnung" lautet wie folgt:

1.

Um 11½ Uhr Vormittags versammeln sich die zu der Feier geladenen Personen.

Die Damen und Herren des Hofes versammeln sich in dem kaiserlichen Pavillon.

Der Reichskanzler, die General Feldmarschälle, die dazu befohlenen kommandirenden Generale und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath, der Präsident, die Vizepräsidenten, die Schriftführer und Quästoren des Reichstages treten neben den Grundstein, rechts vom Pavillon aus.

Die Mitglieder des königlich preußischen Staats-Ministeriums, die Chefs der Reichsämter, die Mitglieder der Kommission für die Errichtung des Reichstagsgebäudes und die beiden Architekten des Baues treten neben den Grundstein, links vom Pavillon aus.

Die Mitglieder des Reichstages treten auf den die Baugrube nach dem Königsplatz hin umschließenden Podest.

Die zu der Feier befohlenen Generäle und Regimentskommandeure, sowie Wirklichen Geheimen Räthe stellen sich zur Rechten und Linken des kaiserlichen Pavillons dicht vor den Tribünen auf.

Die Geistlichen nehmen zwischen dem Podest der Abgeordneten und der davor belegenen Kanzel ihren Platz.

Die übrigen eingeladenen Damen und Herren nehmen die Plätze auf den durch die Einladungskarten bezeichneten Tribünen ein.

2.

Bei dem Herannahen Sr. Majestät des Kaisers bläst die Musik eine Fanfare.

Sobald Se. Majestät den Pavillon durchschritten hat und vor demselben erscheint, nähert sich der Reichskanzler Allerhöchstdemselben und fragt, ob die Feier beginnen soll.

Nachdem Se. Majestät den Befehl hierzu ertheilt, singt der Domchor einen Chor.

3.

Der Reichskanzler bittet Se. Majestät um die Erlaubniß, die für den Grundstein bestimmte Urkunde zu verlesen.

Er verliest dieselbe.

Die zur Versenkung in den Grundstein bestimmten Schriften und Münzen, und zwar:

1) Der Allerhöchste Erlaß „An das Deutsche Volk", gegeben im Hauptquartier Versailles, den 17. Januar 1871, betreffend die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde;
2) die Verfassung des deutschen Reiches;
3) das Handbuch für das deutsche Reich auf das Jahr 1884;
4) die Baugeschichte des Reichstagsgebäudes;
5) Pläne der Stadt Berlin und ihres Weichbildes;
6) ein vollständiger Satz der Reichsmünzen, zusammengestellt aus Prägungen aller deutschen Münzstätten,

werden, in eine Kapsel verschlossen, auf Allerhöchsten Befehl in die Vertiefung des Steins gesenkt. Sobald diese Handlung beginnt, fällt die Musik ein.

4.

Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin, Se. kais. und königl. Hoheit der Kronprinz, Ihre kais. und königl. Hoheit die Kronprinzessin, Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden, die Prinzen und die Prinzessinnen des königl. Hauses begeben Sich nach der Stelle des Grundsteins.

Der königlich baierische stimmführende Bevollmächtigte zum Bundesrath überreicht unter einer Ansprache Sr. Majestät die Kelle.

Se. Majestät wirft von dem bereit gehaltenen Mörtel auf den Stein.

Die Meister des Maurer- und Steinmetz-Gewerks setzen das Verschlußstück auf.

Der Präsident des Reichstages übergiebt unter einer Ansprache Sr. Majestät den Hammer.

Se. Majestät der Kaiser vollzieht die drei Hammerschläge, danach:

Ihre Majestät die Kaiserin,
Seine kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz,
Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin,
Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden,
die Prinzen und die Prinzessinnen des königlichen Hauses,

sodann:

der Reichskanzler,
die General Feldmarschälle,
die dazu befohlenen kommandirenden Generale und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens,
die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath,
der Präsident, die Vize-Präsidenten, die Schriftführer und Quästoren des Reichstages,
die Mitglieder des königlich preußischen Staatsministeriums,
die Chefs der Reichsämter,
die Mitglieder der Kommission für die Errichtung des Reichstagsgebäudes und
die beiden Architekten des Baues.

5.

Gesang des Domchors. Weihespruch des Ober-Hofpredigers Dr. Kögel.

6.

Nachdem der Segen gesprochen ist, werden zwei Verse des Liedes: „Nun danket Alle Gott" von der ganzen Versammlung gesungen.

Der Präsident des Reichstages bringt das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus.

Die Musik stimmt „Heil Dir im Siegerkranz" an, welches von der ganzen Versammlung gesungen wird.

Schluß der Feier.

Berlin, 4. Juni. Die „Kons. Korrespondenz" bemerkt zu der neuen Zolltarif-Vorlage:

„Was wir an der Vorlage vermissen, ist die Erhöhung der Getreidezölle, auf die man in den weitesten landwirthschaftlichen Kreisen mit Sehnsucht wartet und deren Nichtberücksichtigung in der jüngsten Vorlage jedenfalls schmerzlich berühren wird. Hoffentlich kommt das Versäumte noch nach. Dem Reichstage sind seit seiner Vertagung so viele neue Gesetzentwürfe zugegangen, daß er auch die Getreidezölle noch mit in den Kauf nehmen kann."

Es scheint damit bestätigt zu werden, daß die Konservativen die Absicht haben, die Zolltarif-Novelle zur Einbringung eines Antrages auf Erhöhung der Getreidezölle zu benutzen.

— Die „Nat.-lib. Korresp." bemerkt: Es ist auffallend, daß bei der Vorbereitung des Stempelsteuerentwurfes nicht einmal der Volkswirthschaftsrath um seine Meinung befragt worden ist. Wenn bei einem wirthschaftlichen Gesetz ersten Ranges die Regierung selbst die Befragung dieser Sachverständigenkörperschaft nicht mehr für nöthig hält, so wird ihre Rolle damit wohl überhaupt ausgespielt sein. Uebrigens hätte dem vorliegenden preußischen Entwurf auch der Volkswirthschaftsrath schwerlich seine Zustimmung ertheilt.

— Herr v. Caprivi hat versucht, in einem besonderen Schreiben die Einstellung der bekannten Wetterprognosen zu rechtfertigen. Der „Wes.-Ztg." wird hierüber geschrieben:

Wir glauben, daß die Erklärungen des Herrn Ministers nur dazu angethan sind, das Befremden über diese Maßnahme der Regierung zu erhöhen. Derselbe stellt die Behauptung auf, daß der Werth der Wetterprognosen in ihrer jetzigen Gestalt vielfach auch im preußischen Abgeordnetenhause in Zweifel gezogen sei. Das ist unrichtig oder zum Mindesten eine Uebertreibung der Thatsachen. Der Herr Chef der Admiralität ist zwar ex officio nicht verpflichtet, sich über die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses auf dem Laufenden zu erhalten. Indessen schon die Lektüre der Tagespresse hätte ihm zeigen können, daß, so oft das Thema der Wetterprognosen im Landtage zur Sprache gebracht worden ist, von rechts und links ungeachtet der Erkenntniß, daß die Wetterprognosen in ihrer jetzigen Gestalt noch Manches zu wünschen übrig lassen, die Bedeutung derselben für die Landwirthschaft anerkannt und die weitere Veranstaltung derselben als dringend wünschenswerth bezeichnet ist. Die Reden, die von den Herren v. Meyer-Arnswalde, v. Wedell Malchow und Thilenius gehalten sind, würden dem Herrn Minister den Beweis haben liefern können, daß bei dieser Frage nicht die Vorliebe dieser oder jener Partei in Betracht gekommen ist. Nur vom Abg. August Reichensperger ist gegen das System der Wetterprognosen stets Opposition gemacht worden. Die Gründe, die in Wahrheit für das Verbot der Wetterprognosen durch die deutsche Seewarte maßgebend gewesen sind, werden auch durch das Schreiben des Herrn v. Caprivi nicht klargelegt. Vorauszusehen war ein solches Verbot allerdings nach den Erklärungen, die bei der letzten Etatsberathung im Dezember v. J. vom Regierungstische abgegeben worden sind. Allein es ist auch zu erwarten, daß mit der Einstellung der Wetterprognosen den Interessen der Landwirthe sehr wenig gedient sein wird.

— Die Rückkehr des Herrn Reichskanzlers nach Berlin wird für den Sonntag erwartet. Fürst Bismarck hat die Absicht, sich recht lebhaft an den in der nächsten Woche beginnenden Reichstags-Verhandlungen zu betheiligen, namentlich dürfte dies bei den einzelnen Fragen der Unfall Versicherung der Fall sein, da in verschiedenen Punkten, so bezüglich der Arbeiter-Ausschüsse, die Beschlüsse der Kommission von seiner eigenen Meinung sehr erheblich abweichen.

— Dr. Strousberg ist heute Vormittag nach schlichter Trauerfeier auf dem Kirchhof der Matthäi-Gemeinde bei Schöneberg zur letzten Ruhe bestattet worden. Nur eine kleine Zahl Leidtragender hatte sich eingefunden, um dem Manne, der im Leben so Vielen nahe gestanden, der so vieler Existenz begründet, auf dem letzten Gange das Geleit zu geben. Unter diesen Wenigen waren wieder nur Wenige, die in weiteren Kreisen bekannt sind, wir nennen unter ihnen Paul Lindau, Major Duncker, den früheren Besitzer des Industriegebäudes Geber, einige Industrielle, wie Druckenmüller, ferner den Baurath Orth und einige Herren von der Aristokratie, wie Baron von Hochwächter und Major von Wulffen, die dem Schwiegersohn des Entschlafenen, dem Grafen Kleist, persönlich nahe stehen. Keine der vielen Schöpfungen des Verstorbenen hatte offizielle Vertreter entsandt. Einige 100 Neugierige, zumeist Frauen und Kinder, mischten sich zwischen die Leidtragenden und hatten auch einen Theil der Kapelle okkupirt. Der Beginn der Feier selbst verzögerte sich durch das Ausbleiben des Pastor Wellmer um nahezu eine halbe Stunde. Nach kurzer Trauerrede wurde der Sarg nach dem Strousberg'schen Erbbegräbniß getragen, wo die Beisetzung erfolgte. Eigenthümlich berührte es, daß selbst noch in der Kapelle Depeschen durch Postboten, die sich durch die Menge drängten, den Hinterbliebenen überreicht wurden. Leider wurde Strousberg selbst an so heiliger Stätte, wie doch der Kirchhof sein soll, insofern noch zur Reklame benutzt, als von spekulativer Hand an der Kirchhofspforte das Bild Strousberg's verkauft wurde.

— Der „Pester Lloyd" erzählte vor Kurzem anknüpfend an den Prozeß Kraszewski eine mysteriöse Geschichte von einer angeblich epochemachenden Erfindung im Torpedowesen, welche ein österreichischer Offizier gemacht und nachdem ihr Erwerb von Oesterreich zurückgewiesen war, an die Regierung eines „freundnachbarlichen Reiches" für 100,000 Gulden verkauft habe. Die „Politische Korrespondenz" versucht heute in einer hochoffiziösen Notiz jenen auch von uns erwähnten Artikel des ungarischen Blattes richtigzustellen; sie schreibt:

„Der im „Pester Lloyd" nicht näher bezeichnete Offizier der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine hat allerdings eine von ihm erdachte Seemine sammt einem selbstthätigen Minensteller unserer Kriegsmarine offerirt und wurden sowohl Mine als Minensteller durch die hierzu berufene Fachkommission mehrfachen Erprobungen unterworfen. Diese Erprobungen ergaben als Resultat, daß die Mine solchen in unserer Kriegsmarine eingeführten Defensiv-Waffen, namentlich betreffs der sicheren Funktionirung des Zünd Apparates bedeutend nachsteht, weshalb auch auf eine Acquirirung derselben nicht eingegangen werden konnte. Was dagegen den Minensteller anbelangt, so wurde derselbe als eine höchst zweckmäßige Vorrichtung anerkannt und dem Erfinder, nach getroffener Vereinbarung, für die bedingungsweise Ueberlassung dieses Theiles seiner Erfindung, als Entschädigung für die gehabten Auslagen, die von ihm selbst verlangte Summe von 2500 Gulden ausbezahlt. Maßgebend für die nur bedingungsweise Acquirirung der Erfindung war hierbei insbesondere der Umstand, daß das Geheimniß der an sich höchst einfachen Vorrichtung eines Minenstellers für die Dauer nicht hätte gewahrt bleiben können, und dies umsoweniger, als ein auf ganz ähnlichem Prinzipe beruhendes hydrographisches Instrument bereits seit Jahren existirt und dessen Konstruktion nicht als ein Geheimniß behandelt wird. Dies die objektive Darstellung des Sachverhaltes, welche den theilweise unrichtigen Inhalt des vorerwähnten Artikels, sowie den weitaus übertriebenen Werth der in Rede stehenden Erfindung auf das richtige Maß zurückführt."

— Aus Venedig kommt die Nachricht, daß dem Herzog Paul von Mecklenburg eine Tochter geboren ist.

— Die spanischen Offiziere, welche mehrere Wochen in Berlin sich aufgehalten, haben gestern Abend Berlin wieder verlassen, um über Paris nach Madrid zurückzukehren. Vor ihrer Abreise wurden dieselben noch von dem Kaiser durch Verleihung von Ordensdekorationen ausgezeichnet.

— Die Nachrichten über den Zustand des an einem gastrischen Fieber erkrankten Prinzen von Oranien lauten einigermaßen beunruhigend, doch scheint eine unmittelbare Gefahr noch nicht vorhanden zu sein, sonst hätte des Prinzen Vater, König Wilhelm III., der seit einigen Tagen unter dem Namen eines Grafen von Buren in Karlsbad zum Kurgebrauche weilt, sich ohne Zweifel nach dem Haag an das Krankenlager seines Sohnes begeben. Gleichwohl befindet sich die Bevölkerung der Niederlande in einiger Erregung, da der Kronprinz Alexander der einzige lebende Prinz der holländischen Königsfamilie ist und sich an die Eventualität seines Ablebens Fragen von der höchsten Wichtigkeit knüpfen. Kronprinz Alexander ist der ersten Ehe des Königs Wilhelm mit der Prinzessin Sophie von Württemberg entsprossen und zur Zeit 33 Jahre alt. Sehr unähnlich seinem vor wenigen Jahren verstorbenen älteren Bruder Wilhelm, der durch einen wenig rühmlichen Lebenswandel zu einem nicht sehr schmeichelhaften Renommée gekommen war, hat Prinz Alexander der Chronique scandaleuse niemals den geringsten Stoff geliefert. Sein Charakter und seine Lebensführung sind tadellos, und wenn er nicht gerade populär geworden ist, so ist daran wohl in erster Reihe die Zurückgezogenheit Schuld, zu welcher der Prinz von Oranien vermuthlich durch seinen von jeher sehr delikaten Gesundheitszustand genöthigt war. Der schwankende Gesundheitszustand des Prinzen ist wohl auch der Grund, weshalb derselbe unvermählt geblieben ist. Im öffentlichen Leben ist der Prinz von Oranien nicht mehr hervorgetreten wie gesellschaftlich. Nach dem niederländischen Grundgesetz vom Jahre 1815 geht die Krone in dem Hause Oranien-Nassau in Ermangelung von männlicher Nachkommenschaft auf die Töchter des Königs über und es würde also im Falle des Ablebens des Kronprinzen Alexander die vierjährige Prinzessin Wilhelmine, Tochter des Königs aus dessen zweiter Ehe mit der Königin Emma, zur Thronfolge berufen sein. Daß sich aus diesem Verhältniß mancherlei gewichtige Schwierigkeiten ergeben würden, brauchen wir nicht auszuführen.

— Das Kabinet Gladstone wirbt in der gegenwärtigen kritischen Zeit mit Macht um die irischen Stimmen. Sie hat eine neue irische Landbill eingebracht. Dieselbe will den Pächtern die Erwerbung von Grundbesitz erleichtern und stellt 20 Millionen Pfd. Strl. aus Staatsmitteln zur Verfügung, aus welchen den Pächtern die nöthigen Kaufsummen ganz vorgeschossen werden sollen. Für die Zurückzahlung soll allerdings der ganze Distrikt haften, indessen erblickt man darin nur eine Formalität, bestimmt, den Anstoß zu mindern, welchen die Bill in englischen Kreisen erregen muß; in denselben äußert sich nämlich die Furcht, den schottischen und englischen Pächtern könne, wenn den Iren ein solches Geschenk in den Schooß falle, der Appetit nach Staatsgeldern ebenfalls kommen. Die Irländer nehmen die Bill recht kühl auf oder weisen sie mit unversöhnlichem Hasse zurück. So erging sich in einer Versammlung in Westmeath am Sonntag Abend Mr. Healy in einer äußerst heftigen Rede gegen die Bill und erklärte, das irische Volk werde nicht dulden, daß den Halsabschneidern von Gutsbesitzern Hülfe geleistet werde. Die Rasse müsse ausgerottet und nicht vom Untergange durch Staatsmittel gerettet werden.

Ausland.

Petersburg 31. Mai. Einige unverbesserliche

Optimisten hatten sich der Hoffnung geschmeichelt, daß anläßlich der Volljährigkeitserklärung des Großfürsten-Thronfolgers ein Manifest eine Wendung zum ausgesprochenen Fortschritt bringen, oder wenigstens einzelne verheißungsvolle Akte allgemeinen Charakters die trostlose Situation ein wenig aufhellen würden. Sie haben sich in dieser Beziehung natürlich gründlich getäuscht. Das Manifest hat nichts gebracht als die nackte Erklärung der erfolgten Eidesleistung von Seiten des mündigen Thronfolgers und sonst nicht die Spur irgend eines Gnadenerlasses. Nur für das Militär ist an dem feierlichen Tage eine Verordnung erfolgt, welche als ein Akt besonderer kaiserlicher Huld gedeutet werden kann, und der erst nachträglich durch die späteren ergänzenden Ausführungen in seiner vollen Bedeutung sich offenbarte. Für die Linie und just für die kolossale Majorität des russischen Militärs ist die in Frage stehende Verordnung allerdings von großer Wichtigkeit und kann eine äußerst wohlthätige Wirkung haben. Am Tage der Großjährigkeitserklärung erfolgte nämlich bereits der kaiserliche Befehl, den Majorsrang in der Linie ausfallen zu lassen, so daß vom Hauptmann die Offiziere nunmehr direkt zum Oberstlieutenant befördert werden sollten. Hinsichtlich des Verhältnisses der Linie zu den Gardetruppen hatte diese Verordnung eine große Bedeutung, indem dadurch die Linie den Regimentern der jungen Garde gleichgestellt und der Garde genähert wurde, womit gleichzeitig eine Gehaltsaufbesserung verbunden war. Nunmehr ist vor einigen Tagen noch eine weitere Verfügung erfolgt, welche viel zur Hebung der Linie und der Armee beitragen kann. Sie betrifft die Beförderung zum Oberstenrang. Bis jetzt war die Beförderung bei uns an keine Vakanzen gebunden und da man in Verleihung von allerlei Auszeichnungen und Belohnungen stets sehr freigebig ist, so wurden militärische Beförderungen bei vorhandener Protektion — diese allein war maßgebend — im Handumdrehen bewerkstelligt. So junge Generallieutenants wie der Hofminister Graf Woronzow-Daschkow, der sich nie im Felde ausgezeichnet, wie General Tscherewin &c. könnten z. B. hiervon was erzählen. Gegenwärtig soll nun in Friedenszeiten die Beförderung vom Oberstlieutenant zum Obersten nur für Auszeichnung im Dienst und zwar nur bei vorhandener Vakanz und unter Auswahl der würdigsten Persönlichkeiten erfolgen. In Kriegszeiten können auch ferner Oberstlieutenants für hervorragende Tapferkeit auch ohne Vakanzen zu Obersten ernannt werden. Auch ist gegenwärtig eine Altersgrenze gesetzt worden, und zwar das 55. Jahr; bei dieser Altersgrenze kann in Friedenszeiten die Beförderung zum Obersten nur unter gleichzeitigem Antrag auf Verabschiedung vorgeschlagen werden. Außerdem ist jetzt anbefohlen worden, daß künftig unter keinen Umständen Offiziere, welche im Zivildienst stehen — im Intendanturwesen z. B. haben wir sehr viele derartige Militärs — zum aktiven Militärdienst (also auch nicht in Kriegszeiten) verwandt werden sollen. Dies sind in den wesentlichsten Grundzügen die Hauptpunkte der neuen Verordnungen, die ohne Zweifel die Wirkung haben können, den Armeekörper zu festigen, und deshalb gewiß zu billigen sind. Sie sind auf persönliche Initiative des Kaisers zurückzuführen, dessen Hauptstreben ja überhaupt dahin geht, in der Militär- wie in der Ziviladministration solides und tüchtiges Personal zu schaffen. Vielleicht gelingt es allmälig im Militärwesen, durch solche und andere Verordnungen die Verwahrlosung, die in der Provinz herrscht — von der Tugend der persönlichen Tapferkeit, durch welche sich die russische Armee immer ausgezeichnet, abgesehen — inmitten des Militärs zu beseitigen. Aber hinsichtlich des Zivildienstes sind unsere Minister den Wünschen des Kaisers noch in nichts entgegengekommen, und nach wie vor herrscht dieselbe Bestechlichkeit, dieselbe Trägheit, dieselbe Indolenz! In Petersburg selbst, wo schließlich doch ein Jeder seinen Weg zum Minister finden kann, um über Unregelmäßigkeiten Klage zu führen, ist kaum etwas auszurichten ohne „klingende Dankbarkeit", — man frage nur unsere Hauswirthe bezüglich ihrer Neujahrs- und Ostergelder an die Polizeioffiziere aus! — und danach kann man sich eine Vorstellung machen, wie es trotz redlicher Gouverneure in der Provinz aussehen mag.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Juni.

— Der Landesdirektor der Provinz Pommern setzte durch Verfügung vom 30. Oktober 1883 gegen den Direktor der Städte-Feuer-Sozietät Altpommerns, C., auf Grund des § 98, Nr. 2, der Provinzial-Ordnung eine Ordnungsstrafe von 30 Mark fest, weil Letzterer die gegen die von demselben gelegte Jahresrechnung der Städte-Feuer-Sozietät Altpommerns seitens des Ersteren gezogenen Monita ungenügend beantwortet hatte. Der Feuer-Sozietäts-Direktor C. klagte in Folge dessen gegen den Landesdirektor auf Aufhebung der Verfügung desselben vom 30. Oktober 1883 und führte zur Begründung u. A. an: Nach dem Allerhöchst bestätigten Feuer-Sozietäts-Reglement vom 22. Juni 1860, welches noch in Geltung sei, habe ihm der Landesdirektor die fragliche Rechnung abzunehmen, d. h. in Empfang zu nehmen und dem Provinzial-Landtage bezw. dem Provinzial-Ausschusse vorzulegen, eine Prüfung der Rechnung stehe hiernach dem Landesdirektor nicht zu; er gehöre übrigens zu den leitenden Beamten einzelner Verwaltungszweige (§ 41 der Provinzial-Ordnung) der Städte-Feuer-Sozietät Altpommerns, deren Chef-Leitung nicht in den Händen des Beklagten liege, und sei daher nach § 98, Nr. 1, der Provinzial-Ordnung die Festsetzung einer Ordnungsstrafe gegen ihn, den Kläger, nur in dem auf Entfernung aus dem Amte gerichteten Verfahren zulässig. Der Beklagte wendete hiergegen ein: Die Aufsicht über die Städte-Feuer-Sozietät Altpommerns sei durch die Provinzial-Ordnung auf den Provinzial-Verband der Provinz Pommern übergegangen und bleiben nach § 95, Abs. 2, der Provinzial-Ordnung bis zum Erlasse neuer Reglements die bestehenden Reglements in Geltung; nach dem noch gültigen Reglement vom 22. Juni 1860 habe der Kläger als Direktor der Städte-Feuer-Sozietät Altpommerns ihm die Jahresrechnung einzureichen, und da er, Beklagter, nach § 90 der Provinzial-Ordnung die Beschlüsse des Provinzial-Ausschusses vorzubereiten habe, so sei es unzweifelhaft, daß er auch zur Prüfung der vom Kläger eingereichten Jahresrechnung und zur Forderung der Beantwortung der Monita seitens desselben berechtigt sei. Das Bezirks-Verwaltungsgericht zu Stettin erkannte hierauf am 14. Februar 1884 auf Abweisung der Klage: Der Einwand des Klägers, daß er als selbstständiger Feuer-Sozietäts-Direktor leitender Beamter eines einzelnen Verwaltungszweiges und daher nicht ein Provinzialbeamter, welcher nach § 98 Nr. 2 a. a. O. der Disziplinar-Befugniß des Beklagten unterworfen sei, sei verfehlt. Durch die Provinzial Ordnung sei die Verwaltung der Provinzial-Institute auf den Provinzial-Verband übergegangen, mithin auch Kläger als Beamter eines solchen Instituts. Wenn nun der § 41 a. a. O. bestimmt, daß der Provinzial-Landtag die sonstigen im Provinzialstatute zu bezeichnenden leitenden Beamten einzelner Verwaltungszweige wählt, so sei in dem betreffenden Provinzialstatute der Direktor der Städte-Feuer-Sozietät Alt-Pommerns nicht erwähnt, sondern nur der Landesrath und Landesbaurath, und beziehe sich auf diese nur der § 98 Nr. 1 a. a. O. Gegen den Kläger könne daher nach § 98 Nr. 2 a. a. O. der Beklagte eine Ordnungsstrafe bis 30 Mark festsetzen. Die stattgehabte Festsetzung der Ordnungsstrafe von 30 Mark gegen den Kläger sei aber auch materiell begründet, denn der Beklagte sei zur Vorprüfung der dem Provinzial-Ausschusse zur Revision und demnächst Decharge-Ertheilung durch den Provinzial-Landtag vorzulegenden Jahres-Rechnung berechtigt, da er die Beschlüsse des Provinzial-Ausschusses vorzubereiten hat (§ 90 Abs. 1 a. a. O). Die Berichte des Klägers betreffs Beantwortung der Monita lassen aber die dem Landesdirektor schuldige Rücksicht vermissen und sei daher die festgesetzte Ordnungsstrafe gerechtfertigt. Gegen diese Entscheidung erhob der Kläger Berufung, zu deren Begründung er nochmals anführte, daß er als Direktor der Städte-Feuer-Sozietät leitender Beamter eines einzelnen Verwaltungszweiges (§ 41 a. a. O.) sei, gegen den der Landesdirektor nach § 98 Nr. 2 a. a. O. eine Ordnungsstrafe nicht festsetzen könne. Das Ober-Verwaltungsgericht bestätigte jedoch am 28. Mai 1884 die Entscheidung des Bezirks-Verwaltungs-Gericht zu Stettin vom 14. Februar 1884, indem es den Entscheidungsgründen desselben beitrat.

— Ein höchst interessantes Gastspiel steht uns in den nächsten Tagen am Bellevue-Theater bevor. Die durch äußere Reize wie große Kunstfertigkeit gleich berühmte Lufttänzerin Frl. Preciosa Grigolatis, die am Berliner Viktoria Theater wie besonders am königlichen Hoftheater in Wiesbaden andauernd grasartige Erfolge erzielte, wird am Sonnabend in dem Einakter „Die Feenkönigin" von C. Laufs, der besonders für die Künstlerin geschrieben wurde, ihr auf nur 5 Abende berechnetes Gastspiel eröffnen. Die Kunstproduktionen des Frl. Grigolatis sind außerordentlich überraschend und frappiren umsomehr, als von einem Apparat nicht die geringste Spur zu entdecken ist. Auch spielen in dem kleinen Einakter von der Künstlerin dressirte Tauben eine reizende, fast poetisch zu nennende Rolle, indem dieselben sich mit der Künstlerin zu gleicher Zeit in die Luft erheben. Sicher wird die reizende Künstlerin auch hier sensationelle Aufnahme finden.

Aus den Provinzen.

Greifswald. Von dem Landrath des hiesigen Kreises, Herrn Grafen Behr, war auf Sonnabend im Kreishause hierselbst eine Versammlung anberaumt, zu welcher die Gemeindevorsteher der Küstendörfer und eine größere Anzahl von Fischern eingeladen waren, um in eine Besprechung darüber einzutreten, ob und in welcher Weise ein Versicherungsverein gegen Verluste an Fahrzeugen und Fischereigeräthschaften für den hiesigen Kreis ins Leben gerufen werden könne. Außer den erschienenen Eingeladenen hatte sich auch der Herr Vorsitzende des deutschen Fischereivereins, königl. Kammerherr von Behr auf Schmoldow, zu der Versammlung eingefunden, der sich in sehr eingehender Weise an den Berathungen betheiligte. — Nach einer ausführlichen Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse seitens des Herrn Landraths, in welcher auch hervorgehoben wurde, daß ein Beitrittszwang zu dem Versicherungsverein nicht beabsichtigt werde, es auch vorausgesetzt werden könne, daß der Herr Minister der gedachten Einrichtung sympathisch gegenüberstände und die Bewilligung einer staatlichen Beihülfe, event. auch vielleicht der Provinz wohl in Aussicht stehen würde, erklärten die sämmtlichen Anwesenden mit Einstimmigkeit, daß die Errichtung eines solchen Versicherungsvereins den Interessen der fischereitreibenden Bevölkerung durchaus entspreche und sonach eine allgemeine Betheiligung an dem Verein zu erwarten sei. — Die Versammlung beschloß, wenn eine Erweiterung auf den ganzen Regierungsbezirk nicht möglich oder ausführbar sein sollte, jedenfalls den Verein für den Kreis Greifswald ins Leben treten zu lassen und demnächst den anderen Kreisen zu überlassen, sich event. der hiesigen Organisation anzuschließen und wird der Herr Landrath die weiteren Einleitungen treffen, auch nach Erledigung der Vorarbeiten die Verhandlungen wegen Herbeiführung der definitiven Organisation mit den Betheiligten zur Erledigung bringen. — Bei Gelegenheit der Berathungen wurden von den Anwesenden verschiedene Wünsche in Bezug auf die Ausübung der Fischerei zur Sprache gebracht, namentlich hervorgehoben, daß die sehr erhebliche Vermehrung der Seehunde im Greifswalder Bodden der Fischerei ganz bedeutenden Schaden zugefügt hätte; es wäre daher im Interesse der Fischerei dringend nothwendig, auf die Verminderung der Seehunde hinzuwirken und zu dem Ende den Fischern allgemein die Berechtigung zur Ausübung der Wasserjagd — welche jetzt verpachtet sei — zu ertheilen.

†† **Tempelburg**, 3. Juni. Heute fand, wie alljährlich, das Pfingstschießen der hiesigen Schützengilde im Werder (einem Buchwäldchen, am Dolgensee belegen) statt. Die Königswürde errang wieder der vorjährige König, Herr Schlossermeister Sydow. Die Witterung störte zum Theil die Festesfreuden, da namentlich Nachmittags $1^1/_2$ Uhr ein furchtbares Regenschauer, begleitet mit Hagel und Donner, über unsere Stadt und Feldmark zog; der Hagel fiel etwa zehn Minuten ganz dicht in der Größe von Erbsen, da aber kein großer Wind dabei war, so dürften die Beschädigungen, welche er angerichtet, nicht wesentlich sein.

Neudamm. Wie in vielen kleinen Städten, so ist es auch hier bisher Sitte gewesen, daß bei kirchlichen Trauungen Frauen und Kinder als Zuschauer fungirten. Dabei kam es nicht selten vor, daß namentlich Kinder auf den Armen ihrer Mütter anfingen zu schreien und die heilige Handlung dadurch störten. Der Gemeinde-Kirchenrath hierselbst macht nun bekannt, daß sowohl der Küster als auch der Kirchendiener bestimmte Anweisungen erhalten haben, Frauen in Begleitung von Kindern, wie Kindern überhaupt bei solchen Feiern unter allen Umständen den Zutritt zur Kirche zu versagen.

Juristisches.

Berlin, 4. Juni. Ein früherer Lehrer, der keinerlei Einkünfte hatte, als eine Pension von 600 Mark, hatte sich einem Gläubiger gegenüber schriftlich verpflichtet, ihm $^1/_8$ seiner Pension als jährliche Abschlagsrate zu zahlen. Auf die Dauer machte sich der Ausfall in den Einnahmen bei dem pensionirten Lehrer sehr fühlbar und er ersuchte seinen Gläubiger, sich bei jedem Zahlungstermin mit der Hälfte der ausbedungenen Summe zu begnügen. Diese Bitte wies jedoch der Gläubiger zurück und als trotzdem der Schuldner jedesmal nur die Hälfte der Summe, wie er angeboten hatte, zahlte, so wurde der Gläubiger gegen ihn auf Beobachtung des zwischen ihnen abgeschlossenen Kontraktes klagbar. Der Beklagte wendete ein, daß ihn lediglich seine ehrliche Gesinnung, Jedermann gerecht zu werden, veranlaßt hätte, mit seinem Gläubiger diesen Kontrakt einzugehen, andernfalls hätte der Kläger nie Befriedigung erwarten dürfen, da nach dem Gesetz nur Pensionsbezüge, so weit sie 1500 Mark überschritten, der Pfändung unterlägen. Somit hätte der Kläger auch durch den Kontrakt kein klagbares Recht erlangt. Diesen Einwand erachtete jedoch das Gericht nicht für stichhaltig und verurtheilte den Beklagten nach dem Klageantrag. Die vom Beklagten angeführte Bestimmung der Zivilprozeßordnung hat nach der Ansicht des Gerichts nur den Zweck, zu verhindern, daß Derjenige, welcher eine Pension unter 1500 M. bezieht, wider seinen Willen von dem Gläubiger in Anspruch genommen werden kann; wenn aber einmal der Pensionsberechtigte durch Kontrakt, wie im vorliegenden Fall, sich dieses Rechts entäußert hätte, so könnte er nicht wieder den Schutz dieses Paragraphen für sich beanspruchen.

Kunst und Literatur.

Gärtner, der deutsche Obstbau. Berlin bei P. Parey.

Der Verfasser bietet in der kleinen Schrift zu 80 Pf. Vorschläge zur Hebung des Obstbaues, welche voller Beachtung werth sind und welche wir dringend empfehlen möchten. [91]

Nexlmeyer Vukassowitsch, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Leipzig bei Friedr. Dunker.

Das Buch erhebt sich weit über die andern Arbeiten, welche wir in neuerer Zeit über die Vereinigten Staaten Nordamerikas erhalten haben. Es ist ein wissenschaftliches Werk im eigentlichen Sinne des Wortes, auf langjährige eigene Erfahrungen gegründet und auf wirklichen Studien der dortigen Einrichtungen beruhend. Wir können das Buch warm empfehlen. [93]

Vermischte Nachrichten.

— Aus Paris wird geschrieben: Vitriol-Attentate zählen bekanntlich zu den beliebtesten Rachemitteln, welche die Pariserinnen gegen den ungetreuen Geliebten oder Gatten in Anwendung bringen, und fast allwöchentlich haben sich die Gerichte mit dieser traurigen Zeiterscheinung zu beschäftigen. Als ein immerhin noch sehr bedauerlicher, aber gleichwohl nicht in demselben Maße schmerzlicher Beitrag zu diesem tristen Kapitel (ein Beitrag, der sogar einer gewissen Komik nicht entbehrt), wird ein Fall erzählt, der sich kürzlich in der nächsten Umgebung von Paris, in einer ländlichen Sommerfrische, ereignet hat. Hier hatten sich nämlich zwei Familien niedergelassen, die schon längst die freundschaftlichsten Beziehungen unterhielten und das intime Bündniß noch enger zu gestalten suchten, indem sie auf dem Lande zwei Villen mietheten, die einander gegenüber lagen. Mittlerweile hatte aber Weiber-Eitelkeit eine merkliche Erkaltung zwischen der Dame des einen und des anderen Hauses herbeigeführt und so stand die Sache, als Herr X., das Oberhaupt der einen Familie, von Madame Y., der Gattin seines Freundes und ländlichen Gesellschafters, das nachstehende Schreiben erhielt, welches ihm die Haare zu Berge sträubte: „Ich bedauere, Sie unterrichten zu müssen, daß Sie und ich zwei beklagenswerthe Geschöpfe sind. Ich habe gestern ein Packet von Briefen entdeckt, welche keinen Zweifel gestatten, daß zwischen meinem Gatten und Ihrer Frau Beziehungen bestehen. Sie geben sich nicht nur zwei- oder dreimal die Woche Rendezvous, sondern scheinen sogar noch jeden Morgen, genau um die neunte Stunde, sich an das Fenster der gegenseitigen Speisesäle zu begeben und hier Küsse und liebkosende Geberden auszutauschen, welche die Natur erröthen machen müssen. Befassen Sie sich mit Ihrer Frau. Was mich betrifft, so werde auch ich mit meinem Herrn Gatten abrechnen, und zwar gleich heute Morgens." Herr X. hatte diesen bedenklichen Schreibebrief kaum zu Ende gelesen, als er sich schon in dem Zimmer seiner Frau befand und derselben eine Szene machte, deren geräuschvollen Charakter wir aus Galanterie nicht weiter skizziren wollen. Nach beendeter Gardinenpredigt zog er den Schlüssel des Zimmers ab und begab sich nun selbst an das gewisse Fenster des Speisesalons, um das Weitere abzuwarten. Richtig, es dauerte nicht lange, da erschien auch schon an dem korrespondirenden Punkte der gegenüberliegenden Villa Herr Y., arglos, wie dies seine Gewohnheit war. Aber diesmal war es nicht die hübsche Erscheinung der Freundin, welche ihm entgegenlächelte, sondern deren wüthender Gatte, der eine wahre Pantomime des Abscheues aufführte und zum Schlusse seinem Vis-à-vis eine fürchterliche Nase drehte. Das war diesem zu viel. Zuerst verblüfft, dann aber erbittert, folgte der Verhöhnte, Dank der sommerlichen Morgenröthe, die ihn leicht umhüllte, einer raschen, aber undelikaten Regung von Rachelust und setzte ein Wort, das andeutungsweise durch Goethes „Götz von Berlichingen" klassisch geworden, durch eine Geste, die sich jedoch mehr dem modernen Realismus Zola's nähert, in nackte Thatsache um. In diesem dramatischen Augenblicke sah er sich plötzlich veranlaßt, einen furchtbaren, markdurchdringenden Schrei auszustoßen. Seine Gattin hatte sich nämlich unter dem Fenster verborgen gehalten, um ihm, wenn sie ihn an dasselbe treten sehen würde, ein Fläschchen Vitriol ins Gesicht zu schleudern. Die Leidenschaft ist blind, und dies erklärte es, daß Madame nicht einen Augenblick zögerte und pathetisch ausrief: „Er ist entstellt, entstellt! Er wird keine Frau mehr verrathen!" Den schuldigen Gatten hat allerdings die Rache seiner beleidigten Gattin erreicht, aber die bekannten entsetzlichen Folgen der durch Vitriol-Attentate gemeinhin bezweckten Entstellungen werden ihm wohl erspart bleiben, und es ist, wie sich leicht voraussetzen läßt, auch nicht zu befürchten, daß er etwa sein Augenlicht verlieren werde. Wenn sich indessen in dem bevorstehenden Prozesse während der Schlußverhandlungen die Nothwendigkeit eines ärztlichen Lokalaugenscheines ergeben sollte, so wird der Gerichtspräsident für diese Partie der Verhandlung wohl Ausschluß der Oeffentlichkeit verfügen müssen.

— (Der geeichte Magen.) Von Zuviel überwältigt sank in einem Gasthofe ein Zecher vom Stuhl und schlief ein. Bei seinem Erwachen fragte er nach der Zeche und der Wirth verlangte für sechs Maß Wein sechs Gulden. „Das ist unmöglich," bemerkte der Gast, „mein Magen faßt nur fünf Maß." — „Ganz recht," fiel ihm der Wirth ins Wort, „darum ist Ihnen auch die sechste Maß in den Kopf gestiegen." Der Zechbruder zog lachend seine Geldbörse heraus und zahlte.

— (Aus der Instruktionsstunde.) Unteroffizier: „Warum soll der Soldat seine Vorgesetzten schon von Weitem auf der Straße erkennen?" — Rekrut: „Damit man bei Zeiten in eine Querstraße einbiegen kann!"

— (Erschöpfende Antwort.) Gast (auf einen anderen Gast zeigend, der soeben speist): „Was ist der Herr dort?" — Kellner (der es eilig hat): „Rostbraten und Magistratsrath!"

— Das Karl Stangen'sche Reisebureau, Berlin W., Leipzigerstraße 24, arrangirt am 6. Juli eine größere Reise nach Schweden und Norwegen bis zum Nordkap, am 16. Juli eine solche bis Drontheim. Am selben Tage, sowie am 2. August, gehen kleinere Reisen nach Christiania, Stockholm und Kopenhagen ab. Diese sämmtlichen Reisen berühren die schönsten und pittoresken Gegenden des Landes; die Seefahrten sind möglichst vermieden. Für den Herbst sind Gesellschaftsreisen nach Italien, Spanien und Ostindien in Aussicht genommen, für welche, wie für obige Reisen, Prospekte gratis ausgegeben werden.

Telegraphische Depeschen.

Wiesbaden, 4. Juni. Der König und die Königin von Dänemark und die Prinzessin von Wales nebst ihren Töchtern sind heute Nachmittag zu längerem Kurgebrauche hier eingetroffen.

Rumpenheim, 4. Juni. Die Prinzessin von Wales ist mit ihren Kindern heute Nachmittag nach Wiesbaden abgereist.

Pest, 4. Juni. Der Anarchist Scheffler ist in dem gegen ihn geführten Preßprozesse für schuldig erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von 21 Monaten, sowie zu einer Geldbuße von 1100 fl. und in die Kosten verurtheilt worden. Scheffler hat die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Bern, 4. Juni. Die Bundes Versammlung ist heute zusammengetreten. Der Nationalrath wählte Favon von Genf (radikal) zum Präsidenten, Stössel (radikal) zum Vizepräsidenten. Der Ständerath wählte zum Präsidenten Birmann (Zentrum), zum Vizepräsidenten Wirz (klerikal).

Paris, 4. Juni. Wie der „National" erfährt, hätte der Ackerbauminister den Entwurf einer Erhöhung des Einfuhrzolles auf Mehl wieder fallen lassen. Die parlamentarische Kommission zur Berathung über die für die Einfuhr amerikanischen gesalzenen Schweinefleisches zu treffenden Maßregeln hat den Bericht ihres Referenten genehmigt. Nach demselben soll die Einfuhr solchen Fleisches nach vorheriger mikroskopischer oder anderweitiger Untersuchung gestattet sein; dagegen soll die Einfuhr frischen Fleisches aus Ländern, in welchen Fälle von Trichinosis konstatirt sind, verboten sein.

Port Said, 4. Juni. Heute Morgen wurden auf dem englischen Aviso „Iris" 250 Mann englische Marine-Infanterie eingeschifft, um sich sofort nach Suakin zu begeben.

Die Grafen von Dürrenstein.

Original-Roman von E. Heinrichs.

28)

18. Kapitel.

Grüne Saaten.

Am nächsten Morgen hielt die Equipage des fürstlichen Leibarztes schon früh vor der Villa Einsiedel. —

Der Geheimrath Berg fand den Baron in verzweiflungsvoller Aufregung, da Gemahlin und Tochter aus der Gesellschaft des Freiherrn von Littorf nicht heimgekehrt waren und dort auch Niemand ihm hatte sagen können, wo die Damen, welche ein plötzliches Unwohlsein vorgeschützt, geblieben waren. Nachdem der kleine Mulatte sowohl, als die Kammerfrau vergeblich im freiherrlichen Hause sich erkundigt hatten, war der Baron selber hingeeilt, um die Freifrau, welche noch geschlafen, persönlich zu befragen. Diese war über den geheimnißvollen Vorfall im höchsten Maße erschrocken und erregt gewesen, und hatte ihm ebenfalls nichts weiter sagen können, als daß Baroneß Regina plötzlich von einem heftigen Unwohlsein befallen worden und mit der Baronin nach Hause gefahren sei, während sich ihr Gemahl mit dem Prinzen Arnold nach dem Bahnhofe begeben habe, um denselben eine Strecke Wegs zu begleiten. Der Baron möge nur gleich die Polizei benachrichtigen, da doch jedenfalls ein Unglück oder ein Verbrechen vorliegen müsse.

Dies hatte er nun freilich nicht sofort gethan, sondern sich erst nach Hause begeben, um die alte Kammerfrau, welche er stark im Verdachte hatte, von dem geheimnißvollen Verschwinden der beiden Damen unterrichtet zu sein, in ein strenges Verhör zu nehmen. Doch mochte Margitta auch genug von den abenteuerlichen Plänen und Intriguen ihrer Gebieterin wissen, so mußte der Baron doch endlich einsehen, daß sie in dieser Sache völlig unwissend war, was seine Angst und Unruhe bis auf's Aeußerste steigerte.

In diesem Moment höchster Rathlosigkeit erschien der Geheimrath Berg wie ein erlösender Engel.

„Ich komme früh, lieber Baron!" begann derselbe sehr ernst, „aber nicht als Arzt, sondern als Rathgeber in einer höchst delikaten Angelegenheit. Ihre Gemahlin und Tochter —"

„Um Gotteswillen, liebster Freund!" unterbrach der Baron ihn zitternd, „was wissen Sie davon? — Sie sehen mich in Verzweiflung und Angst."

„Die beiden Damen sind seit gestern Abend verschwunden, — ich weiß, wo dieselben sich befinden."

Der Baron blickte ihn angstvoll an, noch war er nicht im Stande, ein Wort hervorzubringen.

„Hören Sie mich ruhig an, lieber Baron!" fuhr Berg, sich in einen Sessel niederlassend, fort, „eine seltsame Unruhe in Betreff Ihrer Tochter verfolgte mich bereits seit mehreren Tagen. Ich fühlte instinktiv ein unsichtbares Gewebe von Intriguen, welches sich enger und enger um Regina zusammenzog. Die rücksichtslose Leidenschaft des Prinzen ließ mich Alles fürchten, zumal es den Anschein besaß, als ob Sie dieselbe begünstigten —"

„Herr Geheimrath!" unterbrach der Baron ihn empört.

„Die Welt muß solches glauben," fuhr Berg achselzuckend fort. „Man erzählt sich sogar ganz öffentlich die Geschichte einer jungen Kokette, welche, von der Stiefmutter geleitet, nach einer Fürstenkrone strebe. Bleiben Sie ruhig, Baron, nur kaltes Blut kann die fatale Situation beherrschen. Ich warnte Sie bereits und hatte Ihr Versprechen, die Augen offen zu halten. Die Welt urtheilt stets nach dem Schein, eine alte Geschichte. Sie wissen, daß der süße Pöbel in Frack und Blouse allerorten sich gleich bleibt und vom Skandal nur gar zu gern sich nährt. Lieber Himmel, Baron, Sie waren auch zu blind vertrauensselig oder pochten zu sehr auf die unbefleckte Ehre der Villa Einsiedel, um auf das Geträtsch der Außenwelt zu hören. Ich aber war auf meiner Hut; ich wußte, daß der Prinz irgend ein Abenteuer beabsichtigte, und reiste gestern Abend von hier ab, um von der Station zu Fuß nach seinem Schlosse mich zu begeben. Ein früherer Diener von mir, dem ich dort eine kleine Stellung verschafft, verbarg mich so lange, bis der Prinz in der Nacht wirklich eintraf. Der junge Herr hatte auch vorsorglich einen Kourier abgesandt, um seine Ankunft, versteht sich, ganz inkognito, dem Kastellan zu melden. Ich wollte mich überzeugen, ob Prinz Arnold allein käme, — — doch hatte meine Ahnung mich nicht betrogen, der Prinz war nicht allein. —"

Der Baron hob beide Hände wie beschwörend empor und sank dann gebrochen in seinen Sessel zusammen.

Der Geheimrath schwieg und betrachtete ihn theilnehmend.

Plötzlich richtete sich Einsiedel straff auf, sein Gesicht war aschfarbig, doch so finster und entschlossen, wie es der Arzt noch nie gesehen.

„Meine Frau und Tochter befinden sich also im Schlosse des Prinzen Arnold?" fragte er kurz.

Berg neigte bejahend den Kopf.

„Sie haben sich nicht geirrt, Herr Geheimrath?"

„Mein Wort zum Pfande, — nein, — Herr Baron!"

Der Letztere erhob sich und schritt einige Male auf und nieder. Dann blieb er vor Berg, welcher sich ebenfalls erhoben hatte, stehen.

„Ich bin Ihnen Dank, — großen Dank schuldig, Herr Geheimrath!" sprach er mit unnatürlicher Ruhe. „Sie haben sich als treuer Freund meines Hauses bewährt, und hat es sicherlich nicht an Ihnen gelegen, daß die Ehre desselben so unrettbar vernichtet werden konnte. Ich sehe nur einen Weg vor mir, den ich betreten muß, um diesen Schimpf zu rächen und möglicherweise, was Gott in seiner Gnade mir auch sicherlich gewähren wird, — zu sterben. Ich könnte dem Verlobten meiner Tochter dieses Rächer-Amt überlassen, aber ein Graf Dürrenstein wird seinen Degen nicht für die — die — Geliebte des Prinzen ziehen —"

Die Stimme des Barons wurde fast unhörbar bei diesen Worten, — er schlug beide Hände vor's Gesicht, und seine ganze Gestalt bebte wie von einem Sturm geschüttelt.

Der Geheimrath legte ihm die Hand auf die Schulter, und sprach mit sanfter, tröstender Stimme auf ihn ein.

„Ich bin überzeugt," sagte er, „daß Ihre Tochter durch List nach jenem Schlosse gebracht worden ist. Der Prinz forderte von mir ein narkotisches Pulver, da er nicht schlafen könne, dies weckte zuerst meinen Argwohn, und ich gab ihm deshalb ein leichtes Mittel, um zu verhüten, daß eine andere Hand dasselbe mische. Soviel ich bemerkte, wurde Regina aus dem Wagen gehoben und in's Schloß getragen, woraus ich schließe, daß jenes Pulver angewendet worden, sie selber also frei von aller Schuld ist."

„Dann hat die Baronin ihm Kuppeldienste geleistet?" murmelte Einsiedel, ihn starr anblickend.

„Das zu erforschen, steht nur Ihnen allein zu, Herr Baron!" versetzte der Geheimrath achselzuckend, „doch ob Baroneß von Einsiedel freiwillig oder durch teuflische List in das Schloß des Prinzen gekommen, — das wird der Gesellschaft sowohl als der öffentlichen Meinung insofern gleichgültig sein, als man sich nur mit der pikanten Thatsache beschäftigen und die Ehre der jungen Dame erbarmungslos zerstückeln wird."

„Wozu mir solches mit dem Secirmesser so gründlich noch erst auseinanderlegen, mein Herr Geheimrath?" fuhr der Baron zähneknirschend auf, „der Schimpf kann nur durch Blut gesühnt werden. Schuldig oder nicht — mein Kind ist mit Schmach bedeckt, und ich fühle die Kraft in mir, wie jener alte Römer zu handeln —"

„Um als Narr in ein Tollhaus gesteckt zu werden," unterbrach Berg ihn ruhig, „zur antiken Größe gehört die Toga, mein bester Baron! — Bleiben wir also auf dem Boden der Wirklichkeit und suchen wir Ihre unschuldige Tochter zu retten. Soll Regina für die Sünden ihrer Verderber büßen?"

„Können Sie Wunder vollbringen?" fragte der Baron, heiser lachend, „die Ehre meiner Tochter wie ein zerbrochenes Glas wieder zusammenkitten? Oder besitzen Sie ein wirksames Heilpflaster für eine solche Wunde, mein lieber Doktor?"

„Ja, Herr Baron!" versetzte Berg mit fester Stimme, „ich besitze ein solches Heilpflaster, kenne ein Mittel, um die Ehre Ihres Hauses zu retten und die Verleumdung verstummen zu lassen. Geben Sie mir das Recht, Regina von dem Prinzen zu fordern."

Der Baron blickte ihn starr an.

„Herr Geheimrath!" sagte er langsam, „Sie wünschen noch jetzt die Hand meiner Tochter?"

„Ja, Herr Baron, heute mehr denn je, um ein teuflisches Verbrechen zu hindern und die Unschuld zu erretten."

Der Baron blickte eine Weile starr vor sich hin.

„Ich könnte den Prinzen zwingen, mein Kind zu heirathen," sprach er halblaut.

Börsen-Bericht.

Stettin, 4. Juni. Wetter sehr schön. Temp. + 15° R. Barom. 28". Wind NW

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko 161—177 bez., per Juni 174 bez., per Juni-Juli 173,5—173—174 bez., per Juli-August 176—175,5—176 bez., per August-September 177,5 bez., per September-Oktober 178—177,5—178 bez., gestern Nachm. 178,5 bez., per Oktober-November 178,5 bez.

Roggen nahe Termine höher, spätere unverändert, per 1000 Klgr. loko inl 140—146 russ. 146—150 bez., per Juni 142 bez., per Juni-Juli 140,25—142—141,5 per Juli-August 140,5—141 bez., per September-Oktober 140,5—141—140,5 bez., per Oktober-November do.

Hafer per 1000 Klgr. loko 139—155 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 57,5 B., kurze Lieferung 57 B., per Juni 55 B., per September-Oktober 53,75 B.

Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 51 bez., per Juni 51,2—51,6—51,3 bez., B. u. G., per Juni-Juli do., per Juli-August 52—51,8 bez., per August-September 52,3 B. u. G., per September-Oktober 51,3—51 bez., B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8 tr. bez., alte Usance 8,25 tr. bez.

Landmarkt. Weizen 176—182, Roggen 148—150, Gerste 138—146, Hafer 150—156, Kartoffeln 48—54, Heu 2,5—3, Stroh 30—33.

Flehentliche Bitte!

Ein Beamter, anständiger armer Familie angehörend, Vater von 8 noch unerzogenen Kindern, der durch Krankheit schon längere Zeit für den Unterhalt seiner Familie nicht sorgen konnte, ist deshalb in die größte Noth gerathen und hat schon die meisten Sachen verkaufen müssen, um für die Kinder nur das nothdürftigste Brod zu haben. Damit nun die Familie nicht ganz dem Untergange anheimfällt, wendet sie sich an die öffentliche Wohlthätigkeit mit der höflichen Bitte um Unterstützung, es geschieht dieses mit recht schwerem Herzen. Gott der Herr wird jede, auch die kleinste Gabe wieder reichlich belohnen. Die Expedition dieses Blattes ist gern bereit, für die unglückliche Familie Gaben in Empfang zu nehmen.

Wasserheil-Anstalt
Bad Elgersburg
im Thüringer Walde.

Durch Neubau vergrößert, ca. 140 Fremdenzimmer neu eingerichtet Gesunder, ruhiger Aufenthalt für Nervenkranke, Magen- und Unterleibsleidende, Rekonvalescenten. 2 Aerzte. **Der Director Dr. Pelizaeus.**

Stettin—Kopenhagen.

Postdpfr. **„Titania"**, Kapt. Ziemke
Von **Stettin** Mittwoch und Sonnabend 1½ Uhr Nachm
Von **Kopenhagen** Montag u Donnerstag 2 Uhr Nachm.
I. Kajüte ℳ 18, II. Kajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 5.
Hin- und Retour-Billets (für die ganze Saison gültig), sowie **Rundreise-Billets** zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania" erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Passagier-Postdampfschifffahrt.

Stettin—Copenhagen:
Jeden Montag, Dienstag, Freitag 2 Uhr Nachmittags.
Stettin—Gothenburg:
Jeden Montag und Freitag 2 Uhr Nachmittags.
Stettin—Christiania:
Jeden Dienstag 2 Uhr Nachmittags.
Hin- und Retour-, sowie **Rundreise Billets** zu ermäßigten Preisen.
Güter zu billigsten Frachten nach allen Plätzen Skandinaviens.

Hofrichter & Mahn.

Inhaber von Patenten,

welche solche zu **verkaufen** und Diejenigen, welche Patente zu **erwerben** beabsichtigen, sowie Fabrikanten die patentirte Neuheiten anfertigen und deren Vertrieb weiter vergeben wollen, belieben ihre Adressen baldigst zu richten an **G. Gaertig** in Görlitz, Moltkestraße 23b., I.

Saison vom 1. Mai bis 15. Oktober.

Bad Neuenahr.

Eisenbahn-Station.

Alkalische Therme im Ahrthale zwischen Bonn und Koblenz, Wirkungen **mildlösend und zugleich belebend.** Nur das Kurhotel steht mit den Bädern und dem Lesesaal in direkter Verbindung. Näheres durch die Aerzte und den Direktor.

Hann.-Altenb. Eisbhn. Saison 15. Mai-30. Sept. **BAD PYRMONT.** Pferdebahn z. Salzbade u. Bahnhof, 5 Minuten.
Altbekannte Stahl- und Soolquellen.
Stahl-, Salz-, Moor- und russische Dampfbäder.
Bestellungen von **Stahl-** und **Salzwasser** sind an Fürstl. Brunnen-Comptoir zu richten; sonstige Anfragen erledigt **Fürstl. Brunnen-Direction.**

X. Jahrgang. **X. Jahrgang.**

Deutsche Rundschau.

Herausgeber: **Julius Rodenberg.** Verleger: **Gebrüder Paetel** in **Berlin.**

Die **„Deutsche Rundschau"** nimmt unter den deutschen Monatsschriften gegenwärtig unbestritten den ersten Rang ein. **Ein Sammelpunkt der bedeutendsten Novellisten, der gefeiertsten Denker und Forscher** hat die **„Deutsche Rundschau"** durch die Mustergültigkeit ihres Inhalts allgemein anerkannte Geltung als

repräsentatives Organ der gesammten deutschen Culturbestrebungen

erlangt.

Nichts ist von dem Programm der **„Deutschen Rundschau"** ausgeschlossen, was in irgend welcher Beziehung zu der **geistigen Bewegung unserer Tage** steht: in ihren **Essays** sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung niedergelegt; in ihrem **novellistischen Theile** bietet sie die hervorragendsten Werke unserer besten zeitgenössischen Dichter und Novellisten; ihre **Chroniken** folgen gewissenhaft allen bedeutenden Vorgängen auf den Gebieten des Theaters, der Musik und der bildenden Kunst; ihre **literarischen Kritiken**, von den angesehensten unserer Kritiker verfaßt, heben aus der Fluth der Erscheinungen Dasjenige hervor, was — sei es in der Belletristik, sei es in der wissenschaftlichen Literatur — irgend welchen Anspruch auf Beachtung seitens der gebildeten Kreise unserer Nation verdient.

Die **„Deutsche Rundschau"** erscheint in zwei Ausgaben:

a) Monats-Ausgabe in Heften von mindestens 10 Bogen. Preis pro Quartal (3 Hefte) 6 ℳ
b) Halbmonatshefte von mindestens fünf Bogen Umfang. Preis pro Heft 1 ℳ

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.
Probehefte sendet auf Verlangen **zur Ansicht** jede Buchhandlung, sowie die Verlagshandlung von

Gebrüder Paetel in Berlin W., Lützowstrasse 7.

X. Jahrgang. **X. Jahrgang.**

METHODE TOUSSAINT-LANGENSCHEIDT.

31. Aufl. Briefl. Orig.-Sprach- u. Sprech-Unterricht f. d. Selbststt.

Englisch v. d. Professoren Dr. **van Dalen, Lloyd, Langenscheidt.**	**Deutsch** von Professor Dr. **Daniel Sanders.**	**Französisch** v. d. Professoren **Toussaint u. Langenscheidt.**

Engl od. **Franz.**: Jede Spr. 2 Kurs. à 18 ℳ; Kurs. **I.** u. **II.** zus. 27 ℳ.
Deutsch: Ein Kursus von zwanzig Briefen, nur komplett, 20 ℳ
Brief 1 jeder dieser 3 Sprachen **als Probe à 1 M.**

Wie Prospekt nachweist, haben viele, die nur diesen (nie mündl.) Unt. benutzten, d. **Examen** als **Lehrer** d. bezügl. Spr. **gut** bestanden.

Urtheil d. Neuen freien Presse: „Verfass. versprechen nicht, wie viele schwindelhafte Machwerke u. Systeme, in etwa 3 Mon. zum Beherrschen d. fremd. Spr. zu verhelfen, verlangen hierzu vielmehr 18 Mon. bei tägl ca. 2stünd. Arbeit. Wer kein Geld wegwerfen u. wirkl. zum Ziele gelangen will, bediene sich dieser, von Staatsmin. **Dr. v. Lutz** Excell., Staatssekr. **Dr. Stephan** Excell., den Professoren **Dr. Büchmann, Dr. Diesterweg, Dr. Herrig** u. and. Autoritäten empfohl. Orig.-Unterr.-Briefe".

Adresse: Langenscheidt'sche Verl.-Buchhdlg., Berlin SW. 11.

Unzerreißbare Portemonnaies

(Neuheit — gesetzlich geschützt)

in bestem **Rindleder, Kalbleder, Juchten-, Seehund-** und **Krokodilleder**, garantirt echt, keine Imitationen, unübertrefflich haltbar!

Diese Portemonnaies zeichnen sich dadurch aus, daß jede Abtheilung eine durchgehende Falte hat, welche sich unten am Boden ebensoweit ausdehnt als oben, und welche so die Möglichkeit bietet, daß in jede Abtheilung außergewöhnlich viel Geld gelegt werden kann, ohne daß ein Stremmen und dadurch verursachtes Reißen des Portemonnaies stattfinden könnte. Sämmtliche Schlösser gehen in Charnieren, so daß diese Portemonnaies in der That auch den weitgehendsten Ansprüchen auf Haltbarkeit genügen.

Um das Publikum vor Nachahmungen zu schützen, trägt jedes dieser Portemonnaies meinen Firmenstempel.

R. Grassmann,
Schulzenstr. 9 und Kirchplatz 3—4.

Thier-Schutz!

Zur Verhütung von Strafen für Mißhandlung von Thieren erlauben wir uns die königl. Polizei-Verordnung §§ 55 bis 65 vom 2. August 1876 in Erinnerung zu bringen

Auf Grund des § 5 im Gesetze über die Polizei-Verwaltung verordnet die Polizei-Direktion für den ganzen Umfang des Polizei-Bezirks wie folgt:

Federvieh darf nicht in der Weise zu Markt gebracht werden oder feilgeboten oder von dem Markt nach Hause oder einem sonstigen Bestimmungsorte geschafft werden, daß diese Thiere **bei den Beinen angefaßt oder zusammengebunden**, die Köpfe nach unten hängend, getragen oder beziehungsweise zum Verkauf ausgestellt werden.

Ebenso dürfen in einem Korbe oder sonstigen Behältnisse nicht mehr Hühner, Tauben, Enten 2c. zu Markt gebracht oder feilgeboten werden, als das Behältniß in der Art hinreichenden Raum gewährt, daß ein Thier neben dem andern, ohne sich gegenseitig wegen Raummangel zu drücken, auf dem Unterboden des Behältnisses sitzen kann.

Uebertretungen ziehen, falls nicht die Strafe des § 34 Nr. 9 des Strafgesetzbuches v. i. Geldbuße bis 50 Thlr. oder Gefängniß bis 6 Wochen eintritt, eine Geldbuße bis 3 Thlr. nach sich, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird.

Wer öffentlich Thiere **boshaft quält** oder **roh mißhandelt**, wird nach § 340 Nr. 10 Strafgesetzbuch mit Geldbuße bis 50 Thlr. event. Gefängniß bis 6 Wochen bestraft.

Der Vorstand
des Stettiner Thierschutz-Vereins.
Carl Becker.

Stepp-decken,

vorzüglich gearbeitet, garantirt beste Wattirung große Auswahl für Kinder u. Erwachsene zu

überaus billigen Preisen

empfehlen

Gebrüder Aren.

Berg zuckte die Achseln.

„Versuchen Sie diesen Schritt, Herr Baron! — soweit ich den Prinzen Arnold kenne, ist sein Charakter nicht schlecht. Es wäre nicht unmöglich, daß er in diesem ersten Stadium der Leidenschaft seiner Familie Trotz böte und Regina zum Altar führte. Vielleicht liegt, von dieser Seite betrachtet, die Möglichkeit vor, daß Ihre Tochter, von einer solchen Aussicht geblendet, dem Prinzen freiwillig gefolgt ist, zumal der mütterliche Schutz —"

„Halt, halt, mein Herr, kein Wort weiter," unterbrach ihn der Baron in furchtbarer Aufregung, „ich nehme Ihren Antrag an, sobald ich mit dem Grafen Dürrenstein, welcher sich jedenfalls noch in der Stadt befinden und vielleicht bald hier sein wird, die nöthige Rücksprache genommen habe. Es wäre ja möglich, lieber Freund, daß der Graf die Sache objektiv auffaßte und Regina von jeder Schuld freispräche, in welchem Falle ihrem Verlobten alsdann das Recht einer Genugthuung in erster Linie zufallen würde."

„Freilich freilich," lächelte Berg ironisch und seine funkelnden Augen streiften verächtlich den schwachen Mann, welcher es niemals verstanden, die selbstständige Manneswürde sich zu bewahren, sondern lieber sein eigen Fleisch und Blut verkauft hatte, um eine glänzende Schein-Existenz zu fristen, der Sklave einer gewissenlosen Verschwenderin, um derentwillen sein einziges Kind das Joch einer liebeleeren Ehe auf sich nehmen sollte.

Der Geheimrath fuhr bei diesen Gedanken, welche blitzartig sein Gehirn durchfuhren, wie erschreckt zusammen und wandte sich unruhig der Thür zu. Stand er selber nicht im Begriff, einen Handel abzuschließen, einen abscheulichen Handel mit dem Glück dieses armen, umgarnten Kindes? Konnte er, der Mann mit dem grauen Haar, Liebe von ihr fordern? Ja, durfte er den jungen, heißblütigen Fürstensohn verdammen, welcher dem Sturm der Leidenschaft gefolgt, sich die Geliebte entführte, um sie gewaltsam dem ihr aufgedrungenen Verlobten zu entreißen und für sich zu gewinnen? Prinz Arnold war schön und jung, das fürstliche Diadem ihr gewiß, — was konnte er, der bürgerliche Arzt, der gereifte Mann ihr bieten für ein solches Opfer? — Seine Liebe? — —

Er seufzte tief auf, murmelte etwas wie eine Entschuldigung und wollte sich rasch entfernen, als der Groom der Baronin ins Zimmer trat und die Meldung brachte, daß der Herr Doktor Ascher den Herrn Geheimrath dringend um eine kurze Unterredung bitte.

Berg trat in's Vorzimmer, wo der Arzt seiner harrte.

„Ich muß Sie sogleich mit mir entführen, lieber Herr Geheimrath!" rief jener ihm entgegen. „Ein schlimmer Fall, für den ich nicht allein einzutreten vermag und der Ihre Autorität unbedingt erfordert. Der alte Graf Dürrenstein hat einen Schlaganfall erlitten; er liegt im „Erbprinzen" unter meiner Behandlung und will durchaus heimkehren auf sein Schloß; Sie kennen den wunderlichen Kauz, eigensinnig und grob —"

„Weiß, weiß, lieber Doktor!" unterbrach ihn Berg ungeduldig, „setzen Sie sich, bitte, in meinen Wagen, ich komme sogleich nach."

Er kehrte zu dem Baron zurück.

„Die Vorsehung drängt zur raschen Entscheidung," sagte er ruhig, „Graf Dürrenstein liegt, von einem Schlaganfall betroffen, krank im Hotel, Doktor Ascher wünscht mein Gutachten. Fahren Sie mit uns, Herr Baron!"

Dieser nickte erregt und zog sich auf wenige Minuten zurück, um sich eiligst anzukleiden.

Als er in der kürzesten Zeit, welche er jemals zu seiner Toilette gebraucht, wieder in's Zimmer trat, reichte er dem Geheimrath die Hand und sprach entschlossen: „Also zur Entscheidung, mein Freund! Wenn der Graf, dem ich ja Alles sagen werde, die Verlobung auflöst, lege ich Reginas Geschick in Ihre Hand."

---

19. Kapitel.

Am Krankenlager.

Mittlerweile hatte der Zustand des kranken Majoratsherrn sich nicht verschlimmert, obwohl die unnatürliche Aufregung, welche ihn aufrecht hielt, einen zweiten Schlaganfall befürchten ließ. Wenn ein solcher ihn dahin raffte, bevor er die schauerliche Tragödie selber zum Abschluß gebracht, dann war an eine Sühne des Verbrechens überhaupt nicht mehr zu denken, da fremde Ankläger schwerlich ein gläubiges Ohr finden und sich selber nur in sicheres Unheil stürzen würden, während Baron Egbert sich hüten mußte, den jungen Majoratsherrn in solcher Weise zu verdächtigen, ohne den Beweis einer so ungeheuerlichen Schuld sonnenklar führen zu können.

Baron Egbert Majoratsherr — dieser Gedanke ließ dem wackeren Rosenkranz keine Ruhe mehr, wie der Gedanke, das grauenhafte Verbrechen ungesühnt, dem Mörder ungestört im Besitz des reichen Erbes zu sehen, ihn wie den Kranken mit verzweiflungsvoller Wuth erfüllte.

(Fortsetzung folgt.)

Stotterern

wird die Heilanstalt für Sprachleidende von **S. & Fr. Kreutzer** in **Rostock i. M.** warm empfohlen. Der Prospekt enthält die leitenden Grundsätze. Keine Taktmethode. Zahlreiche Atteste bestätigen die freundl. Aufnahme, d. sichern u. schnell. Erfolg. Honorar nach der Heilung.

Gelegenheitskauf.

H. Friedländer, Nr. 15, Beutlerstraße Nr. 15, empfiehlt zu der vorgerückten Sommersaison gute und moderne Sommerüberzieher von 9 ℳ an, feine Jaquett- und Rockanzüge von 11 ℳ bis zu den feinsten, einzelne Gehröcke, Jaquetts, Hosen sehr billig, Stoffwesten von 1 ℳ an, gute Stiefel von 6 ℳ an, **Schuhe, Uhren u. Ketten, Harmonikas, Gewehre, Revolver ℳ 5,50, Pistolen 1 ℳ, Degen, Reisekoffer, Reise- und Pferdedecken** von **2,70 ℳ** an, Stroh- und Filzhüte, Mützen 50 ₰ in großer Auswahl und noch verschiedene andere Gegenstände zu den billigsten Preisen.

H. Friedländer, Nr. 15, Beutlerstr. Nr. 15.

Preisgekrönt

mit der **silbern. Medaille** Amsterdam 1883

wurden meine **echten Talmi-**

Panzer-Uhrketten,

von echt Gold nicht zu unterscheiden, 6 Jahre schriftliche Garantie.



Herren-Kette, Stück 5 ℳ,

Damen-Kette mit eleganter Quaste, Stück 6 ℳ

Jede Kette ist mit meiner Schutzmarke gestempelt.

Garantie-Schein zu jeder Kette:

Den Betrag dieser Uhrkette zahle ich zurück, falls dieselbe innerhalb 6 Jahren den goldigen Schein verliert.

R. Burgemeister,

Königsberg i. Pr., 3. Junkerstraße 3

Für Raucher!

Portoriko à Pfund 80, 90, 100 ₰, mittelkräftig und leicht,

Maryland à Pfund 70, 80, 100, 120 ₰, sehr milde,

Varinas-Kanaster à Pfund 120, 150 ₰, hochfeine Qualität,

gegen Nachnahme, bei Abnahme von 10 Pfund franko und frei von Nachnahmegebühr;

Java-, Sumatra- und Felix-Brasil-Cigarren im Preise von 33—80 ℳ per Mille,

Havanna-Sorten (Spezialität) zu 90, 100, 120, 150, 180, 200 ℳ per Mille in milder und kräftiger Qualität

von 300 Stück ab franko gegen Nachnahme liefert die **Tabak- u. Cigarren-Fabrik v. Friedrich Monke, Herford i. Westf.**

Billiger als Rappkuchen

[illegible] Erdnußkuchen, frisch geschlagen und mit außerordentlich hohem Protein- und Fettgehalt, offerire zu Original-Bezugspreisen loko und auf Lieferung.

Mahlen oder Schroten derselben besorgt zum Selbstkostenpreise

Carl Wichards, Stettin,

Vertreter des Hauses

Camille Allier & Cie., Marseille.

Wiederverkäufern u. Hausirern

offeriren wir unsere **soliden Fabrikate**, als **Schürzen** für Frauen und Kinder, **Hemden und andere Wäsche-Artikel** zu bekannt **konkurrenzfreien** Preisen.

Lagerbesuch empfiehlt sich, da Gelegenheitsposten stets vorhanden.

Gebrüder Löwenthal, Stettin,

Schürzen- und Wäsche-Fabrikation en gros,

Heiligegeiststraße 5, 1. Etage.

Grabdenkmäler

in polirtem Granit, Marmor und Sandstein empfiehlt in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen

Fr. Fleischer,

[illegible]straße 51.

[illegible] Eiserne Grabkreuze und Gitter [illegible] Fabrikpreisen.

Mey's berühmte Stoffkragen

sind keine Papierkragen, denn sie sind mit **wirklichem Webstoff** vollständig überzogen, haben also genau das Aussehen von Leinenkragen, sie erfüllen alle Anforderungen an **Haltbarkeit, Billigkeit, Eleganz** der Form, **bequemes Sitzen u. Passen.** Wenn man bedenkt, dass die leinen. Kragen beim Waschen und Plätten oft verunstaltet, zu hart gestärkt oder schlecht gebügelt werden, oder dass sie in der Wäsche eingehen, so sollte man den Versuch mit Mey's Stoffkragen schon der geringen Ausgabe wegen machen.



in **Stettin** bei

Mey's Stoffkragen mit umgelegtem Rand sind das Beste, was geliefert werden kann. Die Erfindung ist gesetzlich geschützt.

Mey's Stoffkragen müssen genau der Halsweite, resp. der Weite des Hemdenbündchens entsprechend bestellt werden. — **Weniger als 1 Dtzd.** per Façon wird nicht abgegeben.

Für **Knaben** giebt es nichts Besseres. Jeder Kragen, der nur wenige Pfennige kostet, kann eine ganze Woche getragen werden.

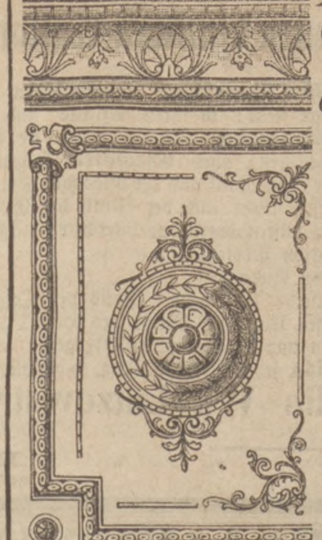
L. Loewenthal Sohn

und

vom Versandt-Geschäft **Mey & Edlich,**

Plagwitz-Leipzig,

welches auf Verlangen illustrirte Preiskourante gratis und franko versendet.



Plastische Zimmer-Decorationen aus Papiermasse vollständiger Ersatz für Gyps.

Enorm leicht, unzerbrechlich als: Vouten, Rosetten, Stäbe, Thürverdachungen, Wandverzierungen.

Couranter Artikel für Tapetenhandlungen u. Export.

empfiehlt in bekannter solidester Ausführung die Fabrik von

G. ADLER, LEIPZIG.

Illustrirter Katalog gegen Einsendung von M. 2.

Möbel-Fabriken und Magazin

für bürgerliche und hochherrschaftliche Einrichtungen.

Unsere Magazine bieten eine kolossale Auswahl stylvoll und streng modern gefertigter Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

25 komplette Zimmer-Einrichtungen mit Dekorationen

haben wir aufgestellt, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen.

Vollständige Einrichtungen f. Kasinos, Bureaux u. Restaurants,

hauptsächlich in den jetzt so beliebten deutschen Renaissance-Formen

Großartigste Auswahl von Teppichen u. neuesten Möbelstoffen,

welch' letztere wir zum Beziehen bei uns gekaufter Polstermöbel und zur Anfertigung von Dekorationen zum Kostenpreise berechnen.

Alleinige Niederlage der berühmten Patent Ruscheweyh'schen Ausziehtische.

Unbedingte Garantie für Haltbarkeit und Solidität bei billigsten Preisen.

S. Kronthal & Söhne,

Stettin. Breitestraße 17, im eigenen Geschäftshause, Ecke der Papenstraße. **Stettin.**

Die Auswahl bei uns ist eine so kolossale, daß wir darin die größten Geschäfte Berlins überflügeln.

Die Auswahl bei uns ist eine so kolossale, daß wir darin die größten Geschäfte Berlins überflügeln.

Tamarinden-Conserven

des Apotheker **C. Kanoldt,** Gotha.

Vorzüglichstes Laxativ gegen Verstopfung und alle durch dieselbe entstehenden Leiden (Hämorrhoiden, Migräne, Kongestionen 2c.) Ueberaus angenehmer Geschmack — erfrischende und belebende Wirkung auf das Verdauungssystem, Verdauung und Appetit nicht störend, verträglich für den schwächsten Magen.

Preis à Schachtel 80 Pfg. — Zu haben bei Apotheker **Mayer** und den übrigen Apotheken.

Zum Schutz vor Nachahmungen achte man auf den Namen des Erfinders „C. Kanoldt".

Gummi-Artikel aller Art,

sowie **ff. Schwämme** empfiehlt

A. H. Theising jr., Dresden.

Preisliste versende gratis gegen Freimarke.

Entbindungen, Rath und Hülfe bei Hebeamme **Klotzsch, Berlin,** W., Alvenslebenstraße 21.

Ein gut empfohlener und mit den besten Zeugnissen versehener Kommis, Mitte zwanziger Jahre, sucht vom 1. August oder 1. Oktober (weil bis dahin noch beschäftigt) in einem größerem Materialgeschäft als Lagerist 2c. Stellung. Adressen unter **H. K.** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 20. Mai ab.

Berliner Bahnhof.

Abgang der Züge von Stettin nach:

Richtung	Zug	Zeit	
Stargard, Colberg, Danzig, Kreuz	Personenzug	5 U. 40 M.	Mrg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Personenzug	6 U. 33 M.	Mrg.
Pasewalk, Swinemünde, Stralsund, Wolgast, Prenzlau, Strasburg, Rostock, Hamburg	Personenzug	6 U. 44 M.	Mrg.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Schnellzug	8 U. 20 M.	Mrg.
Stargard, Kreuz, Breslau	Personenzug	9 U. 50 M.	Vrm.
Pasewalk, Swinemünde, Stralsund, Wolgast, Prenzlau, Strasburg, Rostock, Schwerin, Lübeck, Hamburg	Schnellzug	10 U. 55 M.	Vrm.
Stargard, Colberg, Danzig	Kourierzug	11 U. 16 M.	Vrm.
Angermünde, Schwedt, Eberswalde, Frankfurt a. O., Berlin	Personenzug	12 U. — M.	Mitt.
Alt-Damm	Personenzug	1 U. 30 M.	Nm.
Stargard	Personenzug	3 U. 5 M.	Nm.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Kourierzug	3 U. 45 M.	Nm.
Pasewalk, Strasburg, Rostock, Schwerin	Personenzug	4 U. 15 M.	Nm.
Stargard, Colberg, Stolp	Personenzug	5 U. 1 M.	Abd.
Angermünde, Schwedt, Eberswalde, Frankfurt a. O., Berlin	Personenzug	5 U. 30 M.	Abd.
Stargard, Kreuz, Breslau	Personenzug	7 U. 40 M.	Abd.
Pasewalk, Stralsund, Swinemünde, Wolgast, Prenzlau	Personenzug	7 U. 50 M.	Abd.
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Personenzug	9 U. 17 M.	Abd.
Stargard	Gem. Zug	10 U. 54 M.	Abd.
Angermünde	Gem. Zug	11 U. — M.	Abd.

Ankunft der Züge in Stettin von:

Richtung	Zug	Zeit	
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Personenzug	1 U. 41 M.	Mrg.
Stargard	Gemischter Zug	6 U. 23 M.	Mrg.
Angermünde	do.	7 U. 25 M.	Mrg.
Stargard, Kreuz, Breslau	Personenzug	7 U. 51 M.	Mrg.
Stralsund, Swinemünde, Wolgast, Pasewalk,	Personenzug	9 U. 17 M.	Mrg.
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Schwedt	Personenzug	9 U. 34 M.	Mrg.
Stolp, Colberg, Stargard	Personenzug	10 U. 43 M.	Vrm.
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O.	Kourierzug	11 U. 8 M.	Vrm.
Schwerin, Rostock, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	Personenzug	1 U. 13 M.	Nm.
Alt-Damm	Personenzug	3 U. 10 M.	Nm.
Danzig, Colberg, Stargard	Kourierzug	3 U. 30 M.	Nm.
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Wolgast, Swinemünde, Pasewalk	Schnellzug	3 U. 55 M.	Nm.
Berlin, Eberswalde, Frankfurt a. O., Angermünde, Schwedt	Personenzug	4 U. 47 M.	Nm.
Stargard, Kreuz, Breslau	Personenzug	5 U. 15 M.	Abd.
Berlin, Eberswalde, Angermünde	Schnellzug	7 U. 28 M.	Abd.
Stargard	Personenzug	8 U. 59 M.	Abd.
Danzig, Colberg, Stargard, Kreuz	Personenzug	10 U. 5 M.	Abd.
Hamburg, Rostock, Strasburg, Stralsund, Swinemünde, Wolgast, Pasewalk	Personenzug	10 U. 25 M.	Abd.
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O.	Personenzug	10 U. 39 M.	Abd.

Breslauer Bahnhof.

Abgang der Züge von Stettin nach:

Richtung	Zug	Zeit	
Cüstrin, Breslau	Personenzug	6 U. 40 M.	Mrg.
Cüstrin, Reppen	Gemischter Zug	10 U. 25 M.	Vrm.
Cüstrin, Breslau	Schnellzug	2 U. 22 M.	Nm.
Cüstrin	Gemischter Zug	6 U. 20 M.	Abd.

Ankunft der Züge in Stettin von:

Richtung	Zug	Zeit	
Cüstrin	Gemischter Zug	9 U. 25 M.	Mrg.
Reppen, Cüstrin	Gemischter Zug	4 U. 12 M.	Nm.
Breslau, Cüstrin	Personenzug	6 U. 20 M.	Abd.
Breslau, Cüstrin	Schnellzug	11 U. 30 M.	Abd.